

Verzichtserklärung Grabnutzungsrecht



Grabstätte

Stadt Hildesheim
Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün
- Friedhofsverwaltung -
Markt 3
31134 Hildesheim

☎ **05121 301-3628 oder 3630**
Fax 05121 301-3511

Als Nutzungsberechtigte/r verzichte ich auf die Nutzung ab: (Datum)

Nordfriedhof Südfriedhof Friedhof Himmelsthür Friedhof Drispstedt

Abteilung **Grabstellen Nr.**

Die Verzichtserklärung kann gemäß Friedhofssatzung nur von der/dem Nutzungsberechtigten selbst abgegeben werden.

Gemäß Friedhofsgebührensatzung ist es gegen Berechnung von Gebühren möglich, eine Verzichtserklärung für eine Grabstelle bereits vor Ablauf des Nutzungsrechtes abzugeben (Vorzeitiger Verzicht). Die Ruhefrist bleibt davon unberührt.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung können, in der jeweils gültigen Fassung, in der Friedhofsverwaltung, Markt 3, Zimmer C320 eingesehen werden, stehen aber auch im Internet unter www.stadt-hildesheim.de zur Verfügung.

Nutzungsberechtigte/r:

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Fax/E-Mail

(Freiwillige Angabe für evtl. Rückfragen)

Der Grabstein soll abgeräumt werden durch

Nutzungsberechtigte/n

Firma

Friedhofsverwaltung (ohne weitere Kosten für Nutzungsberechtigte/n)

Ort

Datum

Unterschrift